

Nachbarschaftshilfe durch registrierte Einzelpersonen in Mecklenburg-Vorpommern nach §§ 45a und 45b SGB XI

quartier.life | Version 1.0 | Oktober 2026

Annes Welt – Bausteine für Sorgende Gemeinschaften

Annes Welt unterstützt Menschen dabei, Sorgende Gemeinschaften in Quartieren und Kommunen zu gestalten. Annes Welt verbindet die Novelle „Die Quartiersfrau“ mit praxisnahem Wissen, Praxisbeispielen und Angeboten, einer Online-Schulung, dem KI-Coach Anne sowie einer digitalen Quartiers-Plattform.

Das vorliegende Dokument ist Teil dieser Wissenswelt und bietet Anregungen und Hilfestellungen für die Arbeit vor Ort.

Entdecke alle Bausteine auf quartier.life

0. Gesetzliche Einordnung und Umsetzungswege

Bundesrechtliche Grundlage

Nach § 45a SGB XI sollen Angebote zur Unterstützung im Alltag dazu beitragen, Pflegepersonen zu entlasten und pflegebedürftigen Menschen zu helfen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu leben, soziale Kontakte aufrechtzuerhalten und ihren Alltag möglichst selbstständig zu bewältigen.

Pflegebedürftige Menschen in häuslicher Pflege können Aufwendungen für nach Landesrecht anerkannte Unterstützungsangebote über den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI erstatten lassen. Die bundesrechtlichen Vorschriften legen den grundsätzlichen Leistungsrahmen fest. Welche Angebote anerkannt werden und welche Voraussetzungen gelten, bestimmen die Bundesländer. [§ 45a SGB XI](#)

Landesrechtliche Ausgestaltung

In Mecklenburg-Vorpommern ist die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe in § 2a der Unterstützungsangebotelandesverordnung geregelt. Danach können niedrigschwellige Unterstützungsleistungen durch volljährige ehrenamtliche Einzelpersonen erbracht werden.

Eine Nachbarschaftshelferin oder ein Nachbarschaftshelfer gilt als anerkannt, wenn insbesondere:

- ein anerkannter Grundkurs absolviert wurde,
- die Registrierung bei der zuständigen Gesamtregistrierungsstelle erfolgt ist,
- die persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind,
- ausschließlich niedrigschwellige Alltagshilfen erbracht werden und
- die festgelegten Grenzen für Personen, Stunden und Aufwandsentschädigung eingehalten werden.

Die Regelungen gelten ausschließlich für Mecklenburg-Vorpommern. In anderen Bundesländern bestehen teilweise deutlich andere Voraussetzungen. [Unterstützungsangebotelandesverordnung M-V](#)

Unterstützungsangebote können auf zwei grundsätzlichen Wegen umgesetzt werden:

Umsetzungsweg	Beschreibung
1. Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe durch eine Einzelperson	Eine volljährige Person absolviert den Grundkurs, beantragt ein Institutionskennzeichen und lässt sich registrieren. Anschließend unterstützt sie höchstens zwei pflegebedürftige Menschen aus der näheren Umgebung und erhält dafür eine begrenzte Aufwandsentschädigung.
2. Anerkanntes Angebot eines Trägers	Ein Verein, eine Organisation, ein Dienstleister z.B. ambulanter Pflegedienst oder eine andere Einrichtung bietet Unterstützungsleistungen im Alltag an. Dafür gelten umfangreichere Anforderungen an Anerkennung, Konzept, Fachkräfte, Qualitätssicherung, Dokumentation und Organisation. Zugelassene Pflegedienste mit Versorgungsvertrag nach § 72 SGB XI gelten nach der Landesverordnung grundsätzlich als anerkannt.

Schwerpunkt dieses Dokumentes

Dieses Dokument beschreibt ausschließlich den ersten Umsetzungsweg:

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe durch registrierte Einzelpersonen in Mecklenburg-Vorpommern

Auch innerhalb des beschriebenen Weges bestehen verschiedene Möglichkeiten:

Zugang zum Grundkurs

- Präsenzkurs, beispielsweise über eine Volkshochschule
- anerkannter digitaler Grundkurs
- Anmeldung und Beratung über den örtlichen Pflegestützpunkt

Kontakt zwischen den Beteiligten

- Nachbarschaftshelfende und pflegebedürftige Person kennen sich bereits
- die erstmalige Kontaktaufnahme wird mit schriftlichem Einverständnis durch den Pflegestützpunkt koordiniert
- ein örtliches Netzwerk macht das Angebot bekannt und verweist Interessierte an den Pflegestützpunkt

Abrechnung

- Die pflegebedürftige Person reicht Leistungsnachweis und Rechnung bei ihrer Pflegekasse ein.
- Alternativ kann sie ihren Erstattungsanspruch an die registrierte Nachbarschaftshelferin oder den Nachbarschaftshelfer abtreten, sodass eine direkte Abrechnung mit der Pflegekasse möglich wird. [Pflegestützpunkte Mecklenburg-Vorpommern](#)

Wichtige Abgrenzung

Nachbarschaftshilfe ist keine professionelle Pflege und kein Ersatz für einen Pflegedienst. Sie umfasst niedrigschwellige Unterstützung wie:

- Begleitung bei Spaziergängen, Arzt- oder Behördenbesuchen,
- Einkaufs- und Hauswirtschaftshilfen,
- Hilfen im Außenbereich,
- Gespräche und Vorlesen,
- Unterstützung bei Hobbys und sozialen Kontakten.

Pflegerische Fachleistungen, medizinische Behandlungspflege oder Tätigkeiten, die besondere fachliche Qualifikationen erfordern, gehören nicht zur ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe.

1. Orientierung

Handlungsfelder: Unterstützung pflegebedürftiger Menschen, Entlastung pflegender Angehöriger, Nachbarschaft und Ehrenamt, soziale Teilhabe, Prävention von Einsamkeit und wohnortnahe Versorgung

Leitfrage: Wie können engagierte Menschen pflegebedürftige Nachbarinnen und Nachbarn im Alltag verlässlich unterstützen und damit dazu beitragen, dass sie möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können?

Angebot auf einen Blick:

Merkmal	Inhalt
Name	Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe in Mecklenburg-Vorpommern
Kurzbeschreibung	Registrierte ehrenamtliche Einzelpersonen unterstützen pflegebedürftige Menschen aus ihrer näheren Umgebung bei alltäglichen Aufgaben, sozialen Kontakten und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dafür kann eine begrenzte Aufwandsentschädigung über den Entlastungsbetrag der pflegebedürftigen Person abgerechnet werden.
Umsetzungsweg	Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe durch eine qualifizierte und registrierte natürliche Einzelperson
Art des Angebotes	Niedrigschwelliges Unterstützungs-, Entlastungs- und Teilhabeangebot; ehrenamtliche Einzelbetreuung
Primäres Bedürfnis	Unterstützt sein: Pflegebedürftige Menschen erhalten verlässliche Hilfe bei alltäglichen Aufgaben und sozialen Aktivitäten.
Zielgruppe	Pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 1 bis 5, die in ihrer eigenen Häuslichkeit leben und Unterstützung im Alltag benötigen
Nachbarschaftshelfende	Volljährige ehrenamtliche Einzelpersonen mit Wohnort in Mecklenburg-Vorpommern, die in enger Nachbarschaft zur unterstützten Person leben und die persönlichen, fachlichen und formalen Voraussetzungen erfüllen. Anerkannter, kostenfreier Grundkurs mit acht Unterrichtsstunden; anschließend alle zwei Jahre ein Aufbaukurs mit sechs Unterrichtsstunden.
Betreungsverhältnis	Persönliche Einzelunterstützung; höchstens zwei pflegebedürftige Personen gleichzeitig
Mögliche Tätigkeiten	Begleitung bei Spaziergängen sowie Arzt- und Behördenbesuchen, Einkaufs- und Hauswirtschaftshilfen, Hilfen im Außenbereich, Gespräche, Vorlesen sowie Unterstützung bei Hobbys und sozialen Kontakten

Merkmal	Inhalt
Nicht zulässige Tätigkeiten	Professionelle Pflege, medizinische Behandlungspflege und andere Tätigkeiten, die eine besondere fachliche Qualifikation voraussetzen
Registrierung	Nach dem Grundkurs beantragt die interessierte Person ein Institutionskennzeichen, füllt die erforderliche Erklärung aus und lässt sich bei der Gesamtregistrierungsstelle registrieren. Die Registrierung gilt jeweils für zwei Jahre.
Zeitlicher Umfang	Unterstützung von höchstens zwei anspruchsberechtigten Personen mit insgesamt maximal 25 Stunden je Kalendermonat.
Aufwandsentschädigung	Höchstens 8 Euro je Stunde und damit insgesamt maximal 200 Euro je Kalendermonat
Finanzierung	Die pflegebedürftige Person kann die Aufwendungen über den Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI erstatten lassen. Dafür stehen monatlich bis zu 131 Euro zur Verfügung.
Abrechnung	Grundlage sind Leistungsnachweis und Rechnung. Die pflegebedürftige Person kann die Unterlagen bei ihrer Pflegekasse einreichen oder ihren Erstattungsanspruch an die registrierte Nachbarschaftshilfe abtreten.
Zugänglichkeit	Niedrigschwellig und wohnortnah; erforderlich sind ein anerkannter Pflegegrad, häusliche Pflege und eine registrierte Nachbarschaftshelferin beziehungsweise ein registrierter Nachbarschaftshelfer.
Persönliche Voraussetzungen	Nachbarschaftshelfende dürfen nicht mit der unterstützten Person zusammenleben, nicht bis zum zweiten Grad mit ihr verwandt oder verschwägert und nicht ihre Pflegeperson im Sinne des § 19 SGB XI sein.
Beratung und Begleitung	Die örtlichen Pflegestützpunkte informieren zu Kursen, Voraussetzungen, Registrierung, Abrechnung und Vermittlung. Sie stehen Nachbarschaftshelfenden sowie pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen beratend zur Seite.
Örtliche Koordination	Kommunen, Vereine oder Netzwerke können das Angebot bekannt machen, Interessierte gewinnen, Informationsveranstaltungen und Kurse unterstützen und an den zuständigen Pflegestützpunkt vermitteln. Sie übernehmen jedoch nicht die formale Registrierung.
Vorbereitungszeit	Individuell abhängig von der Verfügbarkeit des Grundkurses, der Vergabe des Institutionskennzeichens und der Registrierung; für den örtlichen Aufbau einer Informations- und Vermittlungsstruktur sind etwa sechs bis zwölf Wochen einzuplanen
Aufwand vor Ort	Mittel: Kursangebote und Registrierungsverfahren sind landesweit geregelt. Vor Ort werden vor allem Öffentlichkeitsarbeit, persönliche Ansprache, Information, Vernetzung und gegebenenfalls Unterstützung bei der Kontakthanbahnung benötigt.

Merkmal	Inhalt
Übertragbarkeit	Innerhalb Mecklenburg-Vorpommerns sehr gut übertragbar. Eine unveränderte Übertragung auf andere Bundesländer ist nicht möglich, da Voraussetzungen, Qualifizierung, Registrierung und Abrechnung landesrechtlich unterschiedlich geregelt sind.
Ergebnis	Pflegebedürftige Menschen erhalten verlässliche Unterstützung im Alltag. Pflegende Angehörige werden entlastet, soziale Kontakte gestärkt und ehrenamtliches Engagement im Quartier gefördert.
Referenzangebot	Pflegestützpunkte Mecklenburg-Vorpommern – Nachbarschaftshilfe
Geltungs- und Referenzgebiet	Mecklenburg-Vorpommern. In anderen Bundesländern können vergleichbare Angebote anderer Landesverbände, Pflegekassen oder beauftragter Träger bestehen.
Rechtliche Grundlage	§§ 45a und 45b SGB XI sowie § 2a der Unterstützungsangebotelandesverordnung Mecklenburg-Vorpommern
Weiterführende Angebote	Pflegeberatung, ambulante Pflegedienste, anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag, Tagespflege, Besuchs- und Begleitedienste, Angehörigengruppen, Selbsthilfe sowie weitere ehrenamtliche Hilfen im Quartier

2. Kurzbeschreibung

Die ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe ermöglicht es pflegebedürftigen Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, Unterstützung durch engagierte Personen aus ihrer näheren Umgebung zu erhalten. Nachbarschaftshelfende begleiten beispielsweise bei Spaziergängen, Arzt- oder Behördenbesuchen, unterstützen beim Einkaufen, im Haushalt oder im Außenbereich und fördern durch Gespräche, Vorlesen und gemeinsame Aktivitäten die soziale Teilhabe. Das Angebot soll dazu beitragen, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben können und pflegende Angehörige entlastet werden.

Nachbarschaftshelfende müssen volljährig sein, in enger Nachbarschaft zur unterstützten Person wohnen und einen anerkannten Grundkurs mit acht Unterrichtsstunden absolvieren. Anschließend beantragen sie ein Institutionskennzeichen und lassen sich bei der zuständigen Gesamtregistrierungsstelle registrieren. Die Registrierung gilt für zwei Jahre und wird nach Teilnahme an einem Aufbaukurs mit sechs Unterrichtsstunden fortgeschrieben.

Eine registrierte Nachbarschaftshelferin oder ein registrierter Nachbarschaftshelfer darf höchstens zwei pflegebedürftige Personen mit insgesamt bis zu 25 Stunden im Monat unterstützen. Dafür kann eine Aufwandsentschädigung von höchstens 8 Euro je Stunde vereinbart und über den Entlastungsbetrag der pflegebedürftigen Person abgerechnet werden. Die örtlichen Pflegestützpunkte beraten zu Voraussetzungen, Kursen, Registrierung, Vermittlung und Abrechnung. Die Nachbarschaftshilfe ist kein Ersatz für professionelle Pflege, sondern eine niedrigschwellige Ergänzung des örtlichen Unterstützungsnetzes.

3. Warum ist das Angebot sinnvoll?

Viele pflegebedürftige Menschen möchten möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben. Häufig benötigen sie keine umfassende professionelle Versorgung, sondern verlässliche Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben: jemanden, der sie beim Einkaufen begleitet, mit ihnen spazieren geht, vorliest oder Zeit für ein Gespräch hat. Gerade solche kleinen Hilfen können Selbstständigkeit, Sicherheit und soziale Teilhabe erhalten.

Gleichzeitig tragen Angehörige oft über lange Zeit einen großen Teil der Verantwortung. Regelmäßige Unterstützung aus der Nachbarschaft kann ihnen Freiräume verschaffen und helfen, Überlastung vorzubeugen. Sie ergänzt professionelle Pflege- und Beratungsangebote dort, wo menschliche Nähe, praktische Alltagshilfe und gemeinsame Zeit gefragt sind.

Die Nachbarschaftshilfe stärkt zudem das Miteinander im Quartier. Sie bringt Menschen zusammen, macht vorhandene Hilfsbereitschaft nutzbar und ermöglicht ein verlässliches Engagement innerhalb klarer Rahmenbedingungen. Aus gelegentlicher Hilfe kann so eine anerkannte und abrechenbare Unterstützung entstehen. Das Angebot verbindet damit individuelle Entlastung mit gelebter Nachbarschaft und trägt zu einer sorgenden Gemeinschaft vor Ort bei.

4. Für wen eignet sich das Angebot?

Die Nachbarschaftshilfe eignet sich für pflegebedürftige Menschen mit Pflegegrad 1 bis 5, die in ihrer eigenen Häuslichkeit leben und bei alltäglichen Aufgaben oder sozialen Aktivitäten Unterstützung benötigen. Dazu gehören insbesondere Menschen, die Begleitung beim Einkaufen, bei Spaziergängen sowie bei Arzt- oder Behördenbesuchen wünschen, Hilfe im Haushalt oder Außenbereich benötigen oder sich mehr Gespräche und soziale Kontakte wünschen.

Das Angebot ist ebenso für volljährige Menschen geeignet, die sich ehrenamtlich in ihrer Nachbarschaft engagieren und regelmäßig Verantwortung übernehmen möchten. Sie müssen in enger räumlicher Nähe zur unterstützten Person wohnen, den vorgeschriebenen Grundkurs absolvieren und sich registrieren lassen. Nicht möglich ist die Tätigkeit, wenn beide Personen in einem gemeinsamen Haushalt leben, bis zum zweiten Grad miteinander verwandt oder verschwägert sind oder die helfende Person bereits als Pflegeperson der unterstützten Person eingetragen ist.

Die Nachbarschaftshilfe eignet sich nicht für professionelle Pflege, medizinische Behandlungspflege oder Aufgaben, die besondere Fachkenntnisse erfordern. Bei einem umfassenden Pflege-, Beratungs- oder Unterstützungsbedarf müssen ergänzend professionelle Angebote einbezogen werden.

5. Rahmenbedingungen und Kooperation

Die Nachbarschaftshilfe ist in Mecklenburg-Vorpommern landesweit geregelt. Voraussetzung sind ein anerkannter Grundkurs, ein persönliches Institutionskennzeichen und die Registrierung bei der Gesamtregistrierungsstelle. Nachbarschaftshelfende müssen die persönlichen Voraussetzungen erfüllen und alle zwei Jahre einen Aufbaukurs absolvieren. Umfang, Tätigkeiten und Aufwandsentschädigung sind verbindlich begrenzt.

Eine zentrale Rolle übernehmen die örtlichen Pflegestützpunkte. Sie beraten Pflegebedürftige, Angehörige und interessierte Nachbarschaftshelfende zu Kursen, Registrierung, Abrechnung und

rechtlichen Rahmenbedingungen. Mit schriftlichem Einverständnis können sie auch die erste Kontaktaufnahme zwischen Pflegebedürftigen und Nachbarschaftshelfenden unterstützen.

Kommunen, Vereine und Netzwerke können das Angebot bekannt machen, Interessierte gewinnen und Informationsveranstaltungen oder Präsenzkurse mitorganisieren. Sinnvoll ist die Zusammenarbeit mit Pflegestützpunkten, Volkshochschulen, Pflegekassen, Seniorenvertretungen, Beratungsstellen und Pflegeeinrichtungen. Die örtliche Koordination ergänzt die landesweit geregelten Verfahren, übernimmt jedoch weder die formale Registrierung noch die Anerkennung oder Abrechnung.

6. Beteiligte und Rollen

Für eine verlässliche Nachbarschaftshilfe müssen Information, Qualifizierung, Registrierung, Vermittlung und Abrechnung ineinandergreifen. Die Beteiligten übernehmen dabei unterschiedliche Aufgaben.

Rolle	Aufgabe
Örtliche Koordination , beispielsweise Kommune, Verein oder Netzwerk	Macht das Angebot bekannt, gewinnt Interessierte, organisiert Informationsveranstaltungen und unterstützt die regionale Vernetzung. Sie verweist bei fachlichen und formalen Fragen an den Pflegestützpunkt.
Pflegestützpunkt/Servicestelle	Berät zu Voraussetzungen, Kursen, Registrierung, Abrechnung und rechtlichen Rahmenbedingungen. Mit schriftlichem Einverständnis kann er die erste Kontaktaufnahme zwischen Pflegebedürftigen und Nachbarschaftshelfenden koordinieren.
Kursanbieter , beispielsweise Volkshochschule oder anerkannter digitaler Anbieter	Führen den Grund- oder Aufbaukurs nach dem für Mecklenburg-Vorpommern anerkannten Curriculum durch und stellen den erforderlichen Teilnahmenachweis aus. Der Kurs kann online über das BARMER-Kursportal oder als Präsenz- beziehungsweise Live-Onlinekurs über die Volkshochschulen in Mecklenburg-Vorpommern absolviert werden.
Nachbarschaftshelfende	Absolvieren den Grundkurs, beantragen ein Institutionskennzeichen und veranlassen ihre Registrierung. Sie vereinbaren die Unterstützung, dokumentieren die erbrachten Stunden, stellen Rechnungen und besuchen alle zwei Jahre einen Aufbaukurs.
Pflegebedürftige Person	Vereinbart Art, Umfang und Aufwandsentschädigung der Unterstützung, bestätigt die erbrachten Leistungen und reicht die Unterlagen bei ihrer Pflegekasse ein oder tritt den Erstattungsanspruch ab.
An- und Zugehörige	Unterstützen auf Wunsch bei der Abstimmung und achten darauf, dass die Nachbarschaftshilfe sinnvoll in die bestehende Versorgung eingebunden wird.

Rolle	Aufgabe
ARGE IK	Vergibt das persönliche Institutionskennzeichen, das für die Abrechnung mit den Pflegekassen benötigt wird.
Gesamtregistrierungsstelle bei der AOK Nordost	Prüft Kursnachweis und Selbsterklärung und registriert Nachbarschaftshelfende im Auftrag der Landesverbände der Pflegekassen. Die Registrierung gilt jeweils für zwei Jahre.
Pflegekasse der pflegebedürftigen Person	Prüft Leistungsnachweis und Rechnung und erstattet die anerkannten Aufwendungen bis zur verfügbaren Höhe des Entlastungsbetrages.
Regionale Kooperationspartner	Unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit, sprechen mögliche Interessierte an und vermitteln bei weitergehendem Hilfebedarf in professionelle Angebote.

7. Vorbereitung

Die folgenden Vorbereitungsschritte sind aus Sicht der örtlichen Koordination beschrieben. Sie zeigen, wie eine Kommune, ein Verein oder ein Netzwerk das Angebot bekannt machen, Interessierte gewinnen und den Zugang zu Kurs, Beratung und Registrierung erleichtern kann. Die persönlichen und formalen Schritte – insbesondere Kursteilnahme, Beantragung des Institutionskennzeichens und Registrierung – bleiben Aufgabe der angehenden Nachbarschaftshelfenden.

Eine gute Vorbereitung verbindet die landesweit geregelten Verfahren mit der Ansprache und Unterstützung vor Ort. Ziel ist es, Interessierte zu informieren, ihnen den Zugang zum Grundkurs zu ermöglichen und die anschließende Registrierung vorzubereiten.

Schritt 1: Bedarf vor Ort klären

- Bedarf mit Pflegestützpunkt besprechen
- Zahl pflegebedürftiger Menschen und möglicher Interessierter einschätzen
- bestehende Nachbarschaftshilfen und Versorgungslücken erfassen
- geeigneten örtlichen Einzugsbereich festlegen
- Ziele der örtlichen Initiative formulieren
- verantwortliche Koordination benennen

Schritt 2: Pflegestützpunkt einbeziehen

- zuständigen Pflegestützpunkt kontaktieren
- aktuelle Voraussetzungen und Verfahren abstimmen
- verfügbare Grund- und Aufbaukurse erfragen
- Beratungs- und Vermittlungsmöglichkeiten klären
- Ansprechpartner für Registrierung und Abrechnung benennen
- Zusammenarbeit für Informationsveranstaltungen vereinbaren

Schritt 3: Zugangsweg zum Grundkurs auswählen

- digitales Selbstlernangebot der BARMER prüfen

- Live-Online- oder Präsenzkurse der Volkshochschulen prüfen
- bei ausreichendem Interesse einen örtlichen Präsenzkurs anregen
- technische Voraussetzungen der Interessierten berücksichtigen
- Termine und Anmeldeverfahren klären
- ausschließlich für Mecklenburg-Vorpommern anerkannte Kurse empfehlen

Schritt 4: Rollen und Aufgaben abstimmen

- Aufgaben der örtlichen Koordination festlegen
- Zuständigkeit des Pflegestützpunktes erläutern
- Aufgaben des Kursanbieters klären
- formale Eigenverantwortung der Nachbarschaftshelfenden benennen
- Ansprechpartner für technische und organisatorische Fragen festlegen
- Datenschutz und Umgang mit Kontaktdaten abstimmen

Schritt 5: Interessierte ansprechen

- verständlichen Informationstext oder Flyer erstellen
- persönliche Voraussetzungen deutlich benennen
- Aufgaben und Grenzen der Nachbarschaftshilfe erklären
- Kurs, Registrierung und Abrechnung transparent darstellen
- Vereine, Seniorenvertretungen und Kirchengemeinden einbeziehen
- Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Beratungsstellen informieren
- lokale Medien und digitale Kanäle nutzen

Schritt 6: Informationsveranstaltung durchführen

- Grundidee und Nutzen der Nachbarschaftshilfe vorstellen
- zulässige und unzulässige Tätigkeiten erläutern
- persönliche Voraussetzungen gemeinsam prüfen
- Grundkurs und Aufbaukurs erklären
- Weg zu IK und Registrierung darstellen
- Aufwandsentschädigung und Abrechnung erläutern
- Fragen durch den Pflegestützpunkt beantworten lassen
- nächste konkrete Schritte vereinbaren

Schritt 7: Kursteilnahme unterstützen

- Interessierte an den ausgewählten Kursanbieter vermitteln
- bei Bedarf bei der Onlineanmeldung unterstützen
- Termin und Zugangsdaten bestätigen
- technische Hilfe für digitale Kurse organisieren
- auf vollständige Teilnahme hinweisen
- Teilnahmenachweis nach Kursabschluss sicher aufbewahren lassen
- keine sensiblen Unterlagen ohne Einwilligung erfassen

Schritt 8: Formale Schritte vorbereiten

- Ablauf der IK-Beantragung verständlich erklären

- Antragsformular und Ausfüllhilfe bereitstellen
- Selbsterklärung zur Nachbarschaftshilfe erläutern
- erforderliche Registrierungsunterlagen benennen
- Kontakt zur Gesamtregistrierungsstelle weitergeben
- auf die zweijährige Gültigkeit der Registrierung hinweisen
- Aufbaukurs rechtzeitig vormerken lassen

Schritt 9: Einstieg in die Tätigkeit vorbereiten

- Unterstützungsmöglichkeiten und persönliche Grenzen besprechen
- Kontakt zum Pflegestützpunkt für Beratung herstellen
- mögliche Kontakthanbahnung nur mit schriftlichem Einverständnis vorbereiten
- Leistungsnachweis und Musterrechnung erläutern
- Vorgehen bei Fragen oder Konflikten klären
- regionale professionelle Hilfen benennen
- Ansprechpartner für die laufende Begleitung festlegen

Wichtig ist die Rollenabgrenzung: Die örtliche Koordination informiert, motiviert und unterstützt.

Grundkurs, IK-Antrag, Selbsterklärung und Registrierung müssen jedoch von der angehenden Nachbarschaftshelferin beziehungsweise dem angehenden Nachbarschaftshelfer selbst absolviert oder veranlasst werden.

8. Qualifizierung: Inhalte des Grund- und Aufbaukurses

Die Qualifizierung folgt einem für Mecklenburg-Vorpommern anerkannten Curriculum. Die örtliche Koordination legt die Inhalte nicht selbst fest und verändert sie nicht. Grund- und Aufbaukurse dürfen nur von anerkannten Kursanbietern durchgeführt werden.

Grundkurs

Der kostenfreie Grundkurs umfasst acht Unterrichtsstunden und bereitet auf die Tätigkeit als Nachbarschaftshelferin oder Nachbarschaftshelfer vor. Zu den Inhalten gehören insbesondere:

- Rolle und Aufgaben der Nachbarschaftshilfe
- persönliche und rechtliche Voraussetzungen
- zulässige Tätigkeiten und Grenzen
- grundlegende Kenntnisse zu Pflegebedürftigkeit und Krankheitsbildern
- wertschätzender Umgang mit pflegebedürftigen Menschen
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Umgang mit schwierigen oder belastenden Situationen
- Selbstfürsorge und persönliche Grenzen
- regionale Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Institutionskennzeichen, Registrierung und Abrechnung
- Dokumentation der erbrachten Leistungen

Nach vollständiger Teilnahme erhalten die Teilnehmenden einen Nachweis, der für die Registrierung benötigt wird.

Aufbaukurs

Für die Fortführung der Tätigkeit ist alle zwei Jahre ein kostenfreier Aufbaukurs mit sechs Unterrichtsstunden erforderlich. Er dient insbesondere:

- dem Austausch praktischer Erfahrungen
- der Reflexion der eigenen Rolle
- der Vertiefung vorhandenen Wissens
- der Bearbeitung von Fragen und schwierigen Situationen
- der Aktualisierung rechtlicher und organisatorischer Informationen
- der Stärkung von Handlungssicherheit und Selbstfürsorge

Der Nachweis über den Aufbaukurs muss rechtzeitig bei der Gesamtregistrierungsstelle eingereicht werden. Danach wird die Registrierung für weitere zwei Jahre fortgeschrieben.

9. Durchführung – Schritt für Schritt

Die folgenden Schritte beschreiben die Durchführung aus Sicht der örtlichen Koordination. Sie gelten vor allem für einen vor Ort organisierten Grund- oder Aufbaukurs. Bei einem digitalen Kurs konzentriert sich die Unterstützung auf Anmeldung, technische Zugänglichkeit und den anschließenden Übergang zur Registrierung. Die fachliche Durchführung bleibt Aufgabe des anerkannten Kursanbieters.

Schritt 1: Teilnahme bestätigen

- Anmeldungen mit dem Kursanbieter abstimmen
- Termin, Ort und zeitlichen Umfang bestätigen
- Teilnahmevoraussetzungen nochmals mitteilen
- auf vollständige Teilnahme hinweisen
- Erinnerung kurz vor dem Termin versenden
- örtliche Ansprechperson benennen

Schritt 2: Raum und Technik vorbereiten

- gut erreichbaren und barrierearmen Raum öffnen
- geeignete Tisch- oder Stuhlordnung vorbereiten
- Präsentationstechnik und Internetverbindung prüfen
- Moderationsmaterial bereitlegen
- Wegweisung und sanitäre Anlagen kontrollieren
- Getränke und Pausenversorgung organisieren

Schritt 3: Kursleitung empfangen

- Zugang zu Raum und Technik ermöglichen
- Ablauf und Pausenzeiten abstimmen
- Teilnehmendenliste übergeben
- regionale Besonderheiten kurz erläutern
- örtliche Informationsmaterialien bereitstellen
- Ansprechpartner für organisatorische Fragen benennen

Schritt 4: Teilnehmende begrüßen

- Teilnehmende persönlich empfangen
- Anwesenheit erfassen
- Orientierung zu Raum, Pausen und Ablauf geben
- Kursleitung und örtliche Partner vorstellen
- Ziel der örtlichen Initiative kurz erläutern
- fachliche Durchführung an die Kursleitung übergeben

Schritt 5: Kurs organisatorisch begleiten

- für organisatorische Fragen erreichbar bleiben
- störungsfreien Ablauf gewährleisten
- bei technischen Problemen unterstützen
- Pausen und Versorgung sicherstellen
- vertraulichen Rahmen beachten
- fachliche Durchführung der Kursleitung überlassen

Schritt 6: Regionale Informationen ergänzen

- zuständigen Pflegestützpunkt vorstellen
- Kontaktdaten der Servicestelle aushändigen
- örtliche Beratungs- und Unterstützungsangebote benennen
- Möglichkeiten der fachlichen Begleitung erläutern
- auf Ansprechpartner bei Konflikten oder Unsicherheiten hinweisen
- keine persönlichen Kontakte ohne Einwilligung weitergeben

Schritt 7: Nächste formale Schritte erläutern

- auf die Beantragung des Institutionskennzeichens hinweisen
- Selbsterklärung und Registrierungsverfahren benennen
- erforderliche Unterlagen übersichtlich darstellen
- Kontakt zur Gesamtregistrierungsstelle weitergeben
- Formulare und Ausfüllhilfen zugänglich machen
- Eigenverantwortung der Nachbarschaftshelfenden verdeutlichen

Schritt 8: Kurs abschließen

- offene organisatorische Fragen aufnehmen
- Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen sicherstellen
- Kontaktdaten für weitere Beratung nennen
- auf Unterstützung durch den Pflegestützpunkt hinweisen
- bei Grundkursen den Übergang zur Registrierung erklären
- bei Aufbaukursen an die Fortschreibung der Registrierung erinnern

Schritt 9: Kurs nachbereiten

- Teilnahme und organisatorische Erfahrungen auswerten
- offene Fragen an Kursanbieter oder Pflegestützpunkt weitergeben

- fehlende Unterlagen nachreichen
- Rückmeldungen der Teilnehmenden erfassen
- Unterstützungsbedarf bei IK-Antrag oder Registrierung aufnehmen
- nächsten Kurs bei entsprechendem Bedarf vorbereiten

Bei einem digitalen Selbstlernkurs entfallen Raumvorbereitung und Begleitung der Kursleitung. Die örtliche Koordination kann jedoch einen digitalen Lernort mit Computer und Internetzugang anbieten, bei der Anmeldung unterstützen und nach Kursabschluss gemeinsam mit dem Pflegestützpunkt die nächsten formalen Schritte erläutern.

10. Abschluss und Übergang in die Tätigkeit – Schritt für Schritt

Mit dem Abschluss des Grundkurses ist die Vorbereitung noch nicht beendet. Erst nach Beantragung des Institutionskennzeichens und erfolgreicher Registrierung kann die Nachbarschaftshilfe als anerkanntes Angebot abgerechnet werden. Die folgenden Schritte sind aus Sicht der örtlichen Koordination beschrieben. Die formalen Anträge bleiben Aufgabe der angehenden Nachbarschaftshelfenden.

Schritt 1: Kursabschluss sichern

- vollständige Teilnahme prüfen lassen
- Teilnahmebescheinigung entgegennehmen lassen
- persönliche Daten auf dem Nachweis kontrollieren
- Bescheinigung sicher aufbewahren
- offene Fragen mit Kursanbieter oder Pflegestützpunkt klären
- nächsten formalen Schritt verständlich benennen

Schritt 2: IK-Antrag unterstützen

- Antrag der ARGE IK zugänglich machen
- Merkblatt und Ausfüllhilfe bereitstellen
- zuständige Stelle und Versandweg benennen
- auf vollständige und richtige Angaben hinweisen
- Antrag durch die angehenden Nachbarschaftshelfenden selbst stellen lassen
- Rückmeldung und Institutionskennzeichen abwarten

Schritt 3: Selbsterklärung vorbereiten

- aktuelles Formular bereitstellen
- persönliche Voraussetzungen nochmals erläutern
- Institutionskennzeichen ergänzen lassen
- Angaben eigenverantwortlich prüfen lassen
- Formular unterschreiben lassen
- bei Unsicherheiten an den Pflegestützpunkt verweisen

Schritt 4: Registrierung veranlassen

- erforderliche Unterlagen benennen
- Kursnachweis und ausgefüllte Selbsterklärung zusammenstellen lassen

- Kontaktdaten der Gesamtregistrierungsstelle weitergeben
- Unterlagen durch die angehenden Nachbarschaftshelfenden einreichen lassen
- Eingangsbestätigung und Registrierungsnachweis aufbewahren lassen
- auf die zweijährige Gültigkeit hinweisen

Schritt 5: Tätigkeit erst nach Registrierung beginnen

- erfolgreiche Registrierung abwarten
- zulässige Tätigkeiten und persönliche Grenzen wiederholen
- Höchstgrenzen für Personen, Stunden und Aufwandsentschädigung beachten
- professionelle Pflegeleistungen klar abgrenzen
- Ansprechpartner bei Unsicherheiten benennen
- Aufbaukurs rechtzeitig vormerken

Schritt 6: Kontakt anbahnen

- bereits bestehende persönliche Kontakte berücksichtigen
- bei Bedarf an den Pflegestützpunkt vermitteln
- Kontaktdaten nur mit schriftlichem Einverständnis weitergeben
- Erwartungen beider Seiten vorab klären
- erstes unverbindliches Kennenlernen ermöglichen
- bei fehlender persönlicher Passung keine Zusammenarbeit erzwingen

Schritt 7: Zusammenarbeit vereinbaren

- Art und Umfang der Unterstützung besprechen
- Termine und Verlässlichkeit abstimmen
- Aufwandsentschädigung bis höchstens 8 Euro je Stunde vereinbaren
- Vorgehen bei Absagen und Veränderungen klären
- Notfallkontakte und persönliche Grenzen besprechen
- Datenschutz und Vertraulichkeit beachten
- Vereinbarungen möglichst schriftlich festhalten

Schritt 8: Abrechnung vorbereiten

- Leistungsnachweis und Musterrechnung bereitstellen
- erbrachte Stunden zeitnah dokumentieren lassen
- Bestätigung durch die pflegebedürftige Person einholen
- Einreichung bei der Pflegekasse erläutern
- Möglichkeit einer Abtretung des Erstattungsanspruchs erklären
- bei Abrechnungsfragen an den Pflegestützpunkt oder die Pflegekasse verweisen

Schritt 9: Laufende Begleitung sichern

- Ansprechpartner für Fragen und Konflikte benennen
- regelmäßigen Erfahrungsaustausch anbieten
- bei verändertem Hilfebedarf professionelle Beratung vermitteln
- persönliche Überforderung frühzeitig wahrnehmen
- Ende oder Unterbrechung einer Unterstützung ermöglichen

- Frist für den nächsten Aufbaukurs im Blick behalten

Schritt 10: Örtliche Initiative auswerten

- Zahl der Interessierten und Kursteilnehmenden erfassen
- Zahl der erfolgreich Registrierten feststellen
- Erfahrungen mit Information und Kurszugang auswerten
- Unterstützungsbedarf im Registrierungsverfahren dokumentieren
- Rückmeldungen von Pflegestützpunkt und Kooperationspartnern einholen
- weitere Informations- oder Kursangebote planen

Entscheidend ist der Übergang vom Kurs in die Praxis: Eine erfolgreiche Qualifizierung allein schafft noch keine Nachbarschaftshilfe. Erst wenn Registrierung, persönliche Passung, klare Absprachen und eine erreichbare Beratung zusammenkommen, kann daraus eine verlässliche Unterstützung entstehen.

11. Erfolgsfaktoren

Nachbarschaftshilfe entfaltet ihre Wirkung besonders dann, wenn engagierte Menschen gut informiert, sicher qualifiziert und auch nach der Registrierung verlässlich begleitet werden.

- frühzeitige Zusammenarbeit mit dem Pflegestützpunkt
- verständliche Darstellung der Voraussetzungen
- persönliche und zielgruppengerechte Ansprache
- einfacher Zugang zu anerkannten Kursangeboten
- Unterstützung bei digitalen und formalen Schritten
- klare Rollen und Zuständigkeiten
- vollständige Registrierung vor Tätigkeitsbeginn
- passende Erwartungen auf beiden Seiten
- freiwilliges Kennenlernen ohne Vermittlungsdruck
- klare Vereinbarung von Aufgaben, Zeiten und Aufwandsentschädigung
- Einhaltung der fachlichen und persönlichen Grenzen
- erreichbare Beratung bei Fragen oder Konflikten
- sorgfältige Dokumentation und Abrechnung
- rechtzeitige Erinnerung an den Aufbaukurs
- regelmäßiger Erfahrungsaustausch
- Einbindung in das regionale Hilfenetz

12. Typische Stolpersteine

Auch ein niedrigschwelliges Angebot benötigt klare Rahmenbedingungen. Schwierigkeiten entstehen häufig durch fehlende Information, übereilte Vermittlung oder unklare Erwartungen.

- unklare oder veraltete Informationen
- Teilnahme an einem nicht anerkannten Kurs
- unvollständiger IK-Antrag
- fehlende oder abgelaufene Registrierung
- Beginn der Tätigkeit vor Abschluss des Verfahrens
- Vermittlung ohne schriftliches Einverständnis
- fehlende persönliche Passung

- unklare Absprachen über Aufgaben und Zeiten
- Überschreitung der zulässigen Tätigkeiten
- Vermischung mit professioneller Pflege
- Überschreitung von Stunden oder Aufwandsentschädigung
- unvollständige Leistungsnachweise und Rechnungen
- Weitergabe persönlicher Informationen
- Überforderung der Nachbarschaftshelfenden
- fehlende Beratung bei Konflikten
- versäumter Aufbaukurs
- keine Weitervermittlung bei zunehmendem Pflegebedarf

Entscheidend ist, dass die Nachbarschaftshilfe freiwillig, verlässlich und innerhalb ihrer festgelegten Grenzen bleibt. Sie ergänzt professionelle Hilfen, kann diese aber nicht ersetzen.

13. Materialien und Arbeitshilfen

Für Information, Qualifizierung, Registrierung und Abrechnung sollten aktuelle und verständliche Unterlagen bereitstehen. Verbindliche Formulare sind stets in ihrer aktuellen Fassung von den zuständigen Stellen zu verwenden und dürfen nicht eigenständig verändert werden.

Information und Gewinnung

- Kurzinformation zur Nachbarschaftshilfe
- Flyer oder Einladungsvorlage
- Präsentation für eine Informationsveranstaltung
- Übersicht über Voraussetzungen und Ausschlusskriterien
- Darstellung zulässiger und unzulässiger Tätigkeiten
- Ablaufübersicht vom Grundkurs bis zur Registrierung
- Kontaktdaten des örtlichen Pflegestützpunktes
- Hinweise auf digitale und örtliche Kursangebote

Qualifizierung

- Übersicht anerkannter Grund- und Aufbaukurse
- Link zum digitalen BARMER-Grundkurs
- Kursübersicht der Volkshochschulen in Mecklenburg-Vorpommern
- Informationen zu Anmeldung und Teilnahme
- technischer Leitfaden für digitale Kurse
- Teilnahmebescheinigung des Kursanbieters
- Erinnerungsübersicht für den Aufbaukurs

IK und Registrierung

- Antrag auf Vergabe eines Institutionskennzeichens
- Merkblatt der ARGE IK
- Ausfüllhilfe zum IK-Antrag
- Selbsterklärung zur Erfüllung der Anerkennungsvoraussetzungen
- Checkliste der benötigten Registrierungsunterlagen
- Kontaktdaten der Gesamtregistrierungsstelle
- Kursnachweis

- Registrierungsbestätigung

Beginn der Nachbarschaftshilfe

- Checkliste für das erste Kennenlernen
- Übersicht persönlicher Erwartungen und Grenzen
- einfache schriftliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit
- Kontaktdaten für Notfälle
- Einwilligung zur Kontaktvermittlung
- Übersicht regionaler Beratungs- und Hilfsangebote
- Merkblatt zur Abgrenzung von professioneller Pflege

Dokumentation und Abrechnung

- Leistungsnachweis
- Musterrechnung für Nachbarschaftshelfende
- Übersicht über Stunden und Aufwandsentschädigungen
- Erläuterung zur Abrechnung über den Entlastungsbetrag
- Informationen zur Abtretung des Erstattungsanspruchs
- Checkliste für die monatliche Abrechnung
- Ablageübersicht für Rechnungen und Nachweise

Begleitung und Qualitätssicherung

- Reflexionsbogen für Nachbarschaftshelfende
- Leitfragen für Erfahrungsaustausche
- Kontaktübersicht bei Fragen oder Konflikten
- Erinnerung an das Ende der Registrierung
- Hinweise zum Aufbaukurs
- Dokumentation von Beratungs- und Unterstützungsbedarfen
- Übersicht professioneller Folgeangebote

Die offiziellen Formulare, Merkblätter, Musterrechnungen und Ausfüllhilfen stellt die Seite der [Pflegestützpunkte Mecklenburg-Vorpommern](#) gebündelt bereit. Die örtliche Koordination sollte möglichst auf diese zentrale Seite verweisen, statt eigene Kopien dauerhaft zu speichern. So wird vermieden, dass veraltete Formulare verwendet werden. Eigene Arbeitshilfen sollten sich auf Orientierung, Organisation, Kontaktanbahnung und regionale Informationen beschränken.

14. Ein letzter praktischer Tipp von Anne

Nachbarschaftshilfe ist besonders wertvoll, wenn sie eine Lücke schließt, die professionelle Angebote allein nicht füllen können: Zeit für ein Gespräch, einen gemeinsamen Spaziergang, eine Begleitung zum Arzt oder eine kleine Unterstützung im Alltag. Sie darf jedoch nicht zur günstigen Alternative für Leistungen werden, die Fachwissen, Verlässlichkeit oder professionelle Verantwortung erfordern.

Deshalb sollte eine örtliche Initiative von Beginn an mit Pflegestützpunkten, Pflegediensten, anerkannten Unterstützungsangeboten und Beratungsstellen abgestimmt werden. Es braucht ein gemeinsames Verständnis darüber, was Nachbarschaftshilfe leisten kann, wo ihre Grenzen liegen und wann professionelle Unterstützung notwendig wird. So entsteht kein Wettbewerb um dieselben Aufgaben, sondern ein Hilfenetz, in dem jeder das beiträgt, was er besonders gut kann.

Vielleicht liegt genau darin die Stärke guter Nachbarschaftshilfe: Sie ersetzt keine professionelle Versorgung. Sie ergänzt sie um etwas, das sich nur schwer organisieren lässt – persönliche Nähe, freiwillige Zuwendung und das Gefühl, im eigenen Wohnumfeld nicht allein zu sein.

Mit Anne weiterarbeiten

Sie möchten eine Sorgende Gemeinschaft in Ihrem Sozialraum gestalten? Sie suchen eine individuelle Beratung, die Ihre konkrete Ausgangslage berücksichtigt?

Unser KI-Coach Anne unterstützt Sie bei Ihrem Vorhaben. Anne bündelt das für Ihr Vorhaben relevante Wissen zu politischen Rahmenbedingungen, Förderprogrammen, guten Praxisbeispielen, Methoden und Werkzeugen – und begleitet Sie und Ihr Quartier Schritt für Schritt bei der Entwicklung passender Lösungen.